

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Ehlers
Ausschussmitglied Helmut Möhle
Ausschussmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Georg Berner-Waindok
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Mitglied FDP-Fraktion

Ausschussmitglied Christian Ressel

Mitglied Freie Wähler

beratendes Mitglied Andreas Lang

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 50 Jörg Sieberns

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Peter Albers
Fachbereich 50 Michael Koch
Fachbereich 53 Dipl.-Med. Astrid Gäde
Gleichstellungsbeauftragte Cordula Franke

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Mirco Danner
Beiratsvorsitzende Sabine Gastmann
Ausschussvorsitzender Al-Chafia Hammadi
beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes
Grundmandat Irina Moriß-Kappes
beratendes Mitglied Uwe Wessels
beratendes Mitglied Florian Wiese

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 24.01.2019
- 4 Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Bundesteilhabegesetz - Informationen zum neuen Eingliederungshilfegesetz
 - 4.2 Sachstand Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven
 - 4.3 Vorstellung des Gutachtens "Evaluation der Organisationsuntersuchung im Fachbereich Soziales, Eingliederungshilfe" durch die Firma con_sens

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 24.01.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 24.01.2019, Nr. 1/2019, wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Bundesteilhabegesetz-Informationen zum neuen Eingliederungshilfegesetz

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde am 23.12.2016 verabschiedet. Es beinhaltet die stufenweise Änderung bereits bestehender Gesetze durch Artikel.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) stellte Herr Albers die wesentlichen Änderungen des durch Artikel 1 neugefassten Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen-SGB IX) vor. Bereits seit dem 01.01.2018 gilt die Regelung der „Hilfen aus einer Hand“. Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gilt sogleich als Antrag für alle weiteren Rehabilitationsleistungen. Die anderen Reha-Träger werden zur Leistungsfeststellung und Aufstellung eines Teilhabeplanes zu sogenannten Teilhabe-Konferenzen eingeladen. Beteiligt sich ein Reha-Träger nicht an dieser Konferenz, muss die Stadt Wilhelmshaven die Leistung des anderen Trägers feststellen und auszahlen. Gegenüber den anderen Reha-Trägern besteht dann ein Erstattungsanspruch.

Im Gesamtplanverfahren erfolgt die Bedarfsermittlung in Niedersachsen unter Anwendung des B.E.NI-Bogens, der auch bereits seit 01.01.2018 für das Teilhabemanagement verbindlich ist.

Der Teil 2 des Artikel 1 enthält die ab 01.01.2020 umfassenden Änderungen im Eingliederungshilferecht. Durch die Aufnahme in das SGB IX entsteht ein eigenes Leistungsrecht für die fachliche Hilfe und eine Trennung von der Sozialhilfe, die jedoch weiterhin für die existenzsichernden Leistungen zuständig bleibe.

Damit einhergehend ändern sich in der Eingliederungshilfe die Einkommens- und Vermögensgrenzen zugunsten des Antragstellers/der Antragstellerin.

Die Zuständigkeiten werden durch die Länder geregelt. Niedersachsen hat als einziges Bundesland dazu noch kein Ausführungsgesetz erlassen, dies wird im September 2019 erwartet. Erst nach endgültiger Feststellung der Zuständigkeit können die ab 01.01.2020 erforderlichen vertraglichen Grundlagen (Rahmenverträge/Verträge mit den Leistungserbringern) geschaffen werden.

Auf die Frage von Herrn Walpurgis zu dem möglichen personellen Mehrbedarf verwies Herr Albers auf die unter TOP 4.3 folgenden Ausführungen der Firma con_sens.

Frau Zaage fragte nach, ob die Leistungsfestsetzung für andere Reha-Träger zu Problemen führen könne. Herr Albers bejahte dies und sagte aber zugleich, dass dies sicherlich nur Einzelfälle sein werden. Eine ähnliche Regelung gebe es bereits, sodass das Verfahren nicht ganz unbekannt sei.

Herr Ehlers stellte die Frage, ob beim Schonvermögen und Einsatz des Vermögens auch das Vermögen von nahen Angehörigen herangezogen werde. Nach Auskunft von Herrn Albers gebe es hier eine Neuregelung, die als Antwort zu Protokoll folge.

Antwort zu Protokoll:

Im Recht der Sozialhilfe sind im Rahmen einer Einsatzgemeinschaft das Einkommen und das Vermögen des Leistungsberechtigten und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner anzurechnen.

Im neuen Recht der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 ist allein das Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person maßgeblich.

Partnereinkommen und –vermögen werden nicht mehr herangezogen.

Bei minderjährigen Leistungsberechtigten sind allerdings unverändert zusätzlich neben dem eigenen Einkommen und Vermögen auch das Einkommen und Vermögen der Eltern bzw. eines Elternteils einzusetzen, die im gleichen Haushalt leben.

4.2 Sachstand Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven

Herr Sieberns informierte, dass – wie mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss abgesprochen – die bisher antragstellenden Vereine und Einrichtungen zu einem Gespräch eingeladen wurden, um mögliche Änderungswünsche zu den aktuellen Regelungen des Sozialfonds zu diskutieren. Dieses Gespräch fand am 13.03.2019 mit zahlreicher Beteiligung statt. Es kam zu einem regen Austausch zu den Themen Hauptamtlichkeit/Ehrenamt, Selbstbeteiligung, Eigenanteil, Antragsfrist sowie Schnelligkeit der Entscheidung über die Anträge.

Die Anregungen wurden von der Verwaltung aufgenommen und werden nun als mögliche Änderungen für die Richtlinien aufgearbeitet. Diese Änderungsvorschläge werden dann im Ausschuss beraten. Die abschließende Änderung der Richtlinien obliegt dem Rat.

Auf Frage von Herrn Walpurgis sagte Herr Albers, dass für die jetzige Förderperiode bislang 7 Anträge vorliegen.

4.3 Vorstellung des Gutachtens

"Evaluation der Organisationsuntersuchung im Fachbereich Soziales, Eingliederungshilfe" durch die Firma con_sens

Einleitend sagte Herr Sieberns, dass die Firma con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH) bereits in den Jahren 2009-2012 eine Untersuchung in der Eingliederungshilfe durchgeführt habe. Als Ergebnis dieser Untersuchung wurden das Teilhabemanagement sowie der Systemmanager eingeführt.

Da durch das neue BTHG wieder komplexe Änderungen und Neuerungen in diesem Gebiet anstehen, hat man erneut die Firma con_sens beauftragt, um den Bereich optimal auf die zukünftigen Aufgaben vorzubereiten.

Frau Welke von der Firma con_sens stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung vor.

Zunächst ging sie auf die Zielsetzung und Vorgehensweise des Projektes ein. Dem folgte die ausführliche Vorstellung der insgesamt 28 erarbeiteten Handlungsempfehlungen.

Herr Reese dankte Frau Welke für den umfassenden Vortrag. Er sah in einigen Handlungsfeldern (Raumausstattung, Digitalisierung, Personal usw.) auch die Politik in der Verantwortung, um die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Einführung der E-Akte fragte Herr Walpurgis nach dem momentanen Sachstand. Herr Albers antwortete darauf, dass es dazu keine kurzfristigen Planungen gebe. Derzeitig wird im Jugendamt projektmäßig die E-Akte eingeführt. Weitere Bereiche sollen folgen.

Des Weiteren fragte Herr Walpurgis nach dem möglichen Zugriff auf die Daten des Jobcenters bei Leistungsempfängern, die ebenfalls von dort unterstützt werden. Nach Auskunft von Herrn Sieberns erfolgen solche Auskünfte zurzeit aus Datenschutzgründen nur auf schriftlichem Wege.

Auf seine Frage nach weiteren Umsetzungen der Handlungsempfehlungen sagte Herr Sieberns, dass bereits einige zusätzliche Stellen beantragt seien.

Herr Möhle bezog sich auf die bekannte personelle Situation. Er sieht es als wichtig an, dass auch der Personalausschuss sowie der Personaldezernent das Gutachten zur Kenntnis erhalten, um auf den zusätzlichen Personalbedarf entsprechend reagieren zu können. Auch die Politik müsse dies in zukünftige Haushaltsberatungen aufnehmen.

Herr Ressel fragte nach, ob es zur Beschleunigung und Arbeitserleichterung auch möglich wäre, Schnittstellen über das Internet mit den damit verbundenen Automatismen zu nutzen.

Frau Welke antwortete dazu, dass in der Eingliederungshilfe keine standardisierte Onlinebeantragung gewollt sei. Im Antrag solle keine Festlegung auf eine bestimmte Hilfe erfolgen. Dies geschehe durch die persönliche Kontaktaufnahme im Rahmen der Bedarfsplanung.

Dazu bemerkte Herr Koch, dass gerade die gemeinsame Bedarfsfeststellung mit den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen durch die Anwendung des Vorsatzes „ambulant vor stationär“ zu einer Kostenreduzierung geführt habe. Das hier trotzdem auf die Wünsche des Antragstellers/der Antragstellerin eingegangen wurde, zeige die Tatsache, dass es in diesem Bereich keine Widersprüche bzw. Klagen gebe.

Auch Frau Zaage befürwortet die persönliche Antragstellung, da gerade die Online-Antragstellung von Familienmitgliedern oder Betreuern zu einer stationären Aufnahme ohne Einbeziehung des behinderten Menschen führen könne. Konkretisierend ergänzte Herr Ressel, dass es neben der Antragstellung sicherlich noch andere denkbare Online-Einsatzmöglichkeiten gebe, die zusätzlich und ergänzend genutzt werden könnten.

Herr Lang bat um nähere Auskunft zu den Einsparungen durch die Einführung des Teilhabemanagement in Höhe von 5,1 Millionen Euro.

Dazu sagte Herr Koch, dass in der Vergangenheit lediglich die Einkommens- und Vermögensprüfung und die Berechtigungsprüfung erfolgte. Nach Beteiligung des Gesundheitsamtes und entsprechender Stellungnahme wurde die beantragte Leistung bewilligt. Der Umfang und der mögliche Einsatz anderer Hilfen werden erst seit Einführung des Teilhabemanagement geprüft. Diese Einzelfallsteuerung führte zu den genannten Einsparungen.

Frau Gäde berichtete, dass in der Vergangenheit lediglich die medizinische Komponente durch das Gesundheitsamt begutachtet wurde. Durch die dazugekommene pädagogische Einschätzung kann ein ganzheitliches Ergebnis erzielt werden.

Herr Sieberns sagte abschließend, dass mit der frühzeitigen Einführung des Teilhabemanagements bereits ein guter Grundstein für die bevorstehenden Neuerungen des neuen BTHG geschaffen wurde.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:35 Uhr

Sieberns
Fachbereichsleiter 50

Reese
Stellv. Vorsitzender

Kallendrusch
Protokollführerin